



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
E-Mail: sch2@bmvit.gv.at
Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-820.316/0007-IV/SCH2/2011 DVR:0000175

Wien, am 10. Mai 2011

ÖBB-Strecke 106 Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt (Pottendorfer Linie) Errichtung des Terminals Inzersdorf

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000;

Veröffentlichung des Zeitplanes gemäß § 24b Abs. 1 UVP-G 2000

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 24. März 2011 um die **Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** gemäß den §§ 23b, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Genehmigung gemäß den § 24a Abs 1 UVP-G 2000 iVm § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz (HIG), BGBl. Nr. 135/1989, §§ 31 ff Eisenbahngesetz (EisbG), BGBl. Nr. 60/1957 einschließlich Mitbehandlung der wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 38 iSd § 127 Abs 1 lit. b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG), BGBl. Nr. 215/1959 und der Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff Forstgesetz, BGBl. Nr. 440/1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung, für das oben angeführte Vorhaben angesucht.

Gemäß § 24b des UVP-G 2000 hat die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den sonstigen für die Erteilung von Genehmigungen zuständigen Behörden einen Zeitplan für den Ablauf der Verfahren zu erstellen, in dem für die einzelnen Verfahrensschritte unter Berücksichtigung der durch Art, Größe und Standort des Vorhabens notwendigen Erhebungen und Untersuchungen Fristen festgelegt werden. Dieser Zeitplan ist im Internet zu veröffentlichen. Erhebliche Überschreitungen des Zeitplans sind in den Genehmigungsbescheiden zu begründen.

Demzufolge wird seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie als UVP-Behörde gemäß § 24 Abs. 1 folgender **Zeitplan** im Internet veröffentlicht:

Datum	Verfahrensschritt
24. März 2011	Antragstellung durch die ÖBB-Infrastruktur AG
Ab KW 13/2011	Einleitung des Verfahrens formelle Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit, Bestellung der Sachverständigen, Versendung der Unterlagen gemäß § 24a Abs. 3 und 4 UVP-G 2000, inhaltliche Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität durch die Sachverständigen.
KW 20 – KW 26 (17. Mai – 1. Juli 2011)	Öffentliche Auflage des Antrags und der Unterlagen gemäß § 24 Abs. 8 iVm § 9 UVP-G 2000
bis KW 39	Erstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Datum	Verfahrensschritt
ab KW 40	Im Anschluss an die Fertigstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird dieses gemäß § 24e Abs 2. UVP-G 2000 zur öffentlichen Einsicht über mindestens vier Wochen aufgelegt. Die Kundmachung der Auflage erfolgt per Edikt. Zusätzlich wird das Gutachten im Internet (www.bmvit.gv.at) veröffentlicht. Weiters wird das UVP-GA an die Stellen gemäß § 24e Abs. 1 UVP-G 2000 übermittelt
KW 45 (8. November 2011)	Öffentliche Erörterung gemäß § 44c AVG
KW 47 (22. und 23. November 2011)	Mündliche Verhandlung gemäß § 24 Abs. 7 iVm § 16 UVP-G 2000
bis März 2012	Ausarbeitung des Bescheides, allenfalls ergänzende Ermittlungen und Bescheiderlassung
Frühjahr 2012	Auflage des Bescheides für mindestens 8 Wochen gemäß § 24f Abs. 13 UVP-G

Verfahren nach Landesrecht

Der entsprechende Antrag wurde noch nicht eingebracht. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und des Genehmigungsantrags wird von der nachstehenden Genehmigung ausgegangen:

- Naturschutzrechtliche Genehmigung nach dem Wiener und Niederösterreichischen Naturschutzgesetz
- Genehmigungen nach dem Niederösterreichischen Straßengesetz

Dieser Abschnitt wird nach Vorliegen der entsprechenden Anträge um Zeitvorgaben ergänzt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Michael Andresek

Ihr Sachbearbeiter:
Mag. Michael Andresek
Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 2219
E-Mail: michael.andresek@bmvit.gv.at